

197 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (148 der Beilagen): Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat

Durch den gegenständlichen Rahmenvertrag, dessen Art. 2, 4, 9 und 19 gesetzsergänzende Wirkung zukommt, soll der beiderseitige Wille zur Förderung der Beziehungen in den verschiedenen Bereichen von Kultur und Wissenschaft und auf dem Informationssektor bekundet werden. Neben Kontakten von Fachleuten auf dem Gebiet der Universitäten und Hochschulen ist unter anderem die Gewährung von Stipendien und die Errichtung von Kulturzentren sowie die Einrichtung einer gemischten Kommission vorgesehen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 11. Mai 1976 in Verhandlung ge-

nommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Dr. Eduard Moser einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung erschien die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat (148 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, 1976 05 11

Dr. Eduard Moser
Berichterstatter

Radinger
Obmann